

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 76=96 (1930)

**Heft:** 2

**Artikel:** Das neue italienische Reglement für den Infanteriezug

**Autor:** Brunner, Karl

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-9082>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wahrscheinlich zu ganz andern kriegsbeeinflussenden Erfolgen geführt, als die erfochtenen „ordinären“ Siege in Lothringen und bei Ethe.

Ethe hat bereits im Jahre 1924 im bekannten Kriegshistoriker Grasset einen vorzüglichen Darsteller gefunden. Oberst Birchers Darstellung konnte, unter Bezug von deutschen Kriegsakten, Originalberichten von Mitkämpfern und einer umfangreichen Literatur deutscher- und französischerseits, einen erheblich weiteren Raum des Schlachtfeldes umfassen und viele wissenswerte Details beisteuern. Dazu kommt eine gründliche Kenntnis der wichtigsten Gefechtsorte. Eine Fülle verschiedenartige Lagen und Aktionen bieten sich dar. Eine wahre Fundgrube für unvorhergesehene Fälle! Aber Lehren, wie eine solche Begegnungsschlacht zu führen ist, sind nicht abzuleiten. Höchstens hat der banale Spruch Geltung: „Du sollst dich nicht verblüffen lassen.“

Schade, daß dem wertvollen Buch keine topographische Karte und keine Kriegsgliederungen beigegeben sind. Mehrere Druckfehler hätten vermieden werden sollen.

Sympathisch berührt die Widmung des Buches an zwei ehemalige, in treuer Kameradschaft verbundene Dienstkameraden im Rang des Brigadekommandanten.

Dem Buch wünschen wir weiteste Verbreitung; denn hohe und niedere Führer finden hier frische Luft, kriegerischen Geist und eine Unmenge taktischer Lagen, die aller Theorie spotten, jedes Schema ablehnen und nicht einmal das „Vorüben“ zulassen. Führer aller Grade sehen sich vor rasche Entschlüsse gestellt, die oft nicht das Zweckmäßigste finden. Darum möge der Leser, der leicht auch Kritiker wird, sich bestreben, vorsichtig und milde in seinem Urteil zu sein, in dem sichern Bewußtsein, daß er selbst vor dem Feinde nicht weniger Fehler gemacht haben würde.

A. Biberstein, Oberstkorpskdt.

---

## Das neue italienische Reglement über den Infanteriezug.

Von Hauptmann i. Gst. *Karl Brunner*, Instr.-Off. der Inf., Zürich.

Wie aus Gesetzen, spricht aus Verordnungen und Reglementen der allgemeine Geist der Regierung, des konkreten Ministeriums oder bestimmter Verwaltungsinstanz. In allen Verwaltungsvorschriften und damit auch in solchen militärischer Natur erkennt man bald, ob sie der Guß einer selbständig mit der Aufgabe betrauten Person sind oder aber das Produkt langfristiger Kommissionsverhandlungen. Im ersten Fall entsteht ein klares von *einem* Geiste geschaffenes Diktum, mit allen Vorzügen, allerdings auch den Nachteilen, einer einzigen Persönlichkeit. Im zweiten Fall wird das Produkt immer die Stimmen mehrerer Personen verraten. Mehrköpfigkeit hat Mehrzüngigkeit zur Folge. Und diese geht immer auf Kosten der Klarheit in Idee und Sprache.

Militärische Vorschriften, welche Anweisungen für den Kampf sein sollen, müssen beherrscht sein vom Geiste der Initiative, der Energie

und Verantwortungsfreude. Verantwortung läßt sich kaum teilen, ohne großen Nachteil. Darum ist es auch verfehlt die Abfassung solcher Vorschriften mehreren Köpfen zuzuweisen. Da im Kampf, Arbeit unter schwersten Einwirkungen auf die menschliche Psyche, nur einfaches, mit andern Worten klares Denken und Handeln möglich ist, sind alle diesbezüglichen Reglemente wertlos, ja verderblich, wenn sie nicht einfach und klar aufgebaut sind. Eine einfache, knappe Sprache ist dazu die erste Voraussetzung. Solche Vorschriften dürfen weniger die Anweisung auf ein bestimmtes Verfahren sein, als Leitsätze, in denen immer wieder der zum Ziel führende Geist zum Ausdruck gebracht wird. Darum schafft hier *ein* Kopf Besseres als eine Kommission. Eine Stimme tönt bestimmter und klarer, als die Stimmen eines Konsortiums.

Wer das neue obengenannte Reglement<sup>1)</sup> der italienischen Armee zur Hand nimmt, erkennt auf Schritt und Tritt, daß hier *eine* Hand die Feder führte; daß an den Vorschlag nichts verwässert wurde und daß darum ein ungebremster Wille zum Ausdruck kommt.

An erster Stelle steht der Satz, *in jedem Regiment seien die besten Leute den Füsiliere zu zuteilen*<sup>2)</sup>. Denn sie sind die Träger der Angriffs-kraft. Die letzte Entscheidung fällt durch sie mit Handgranate und Bajonett. Das *Gewehr* — an dessen Stelle in nächster Zeit bei den Italienern das Kurzgewehr einheitlich treten soll — ist vielmehr gedacht als Bajonetträger, wie als Schußwaffe. Um das Vorgehen der Infanterie durch vorzeitiges, wertloses Schießen nicht verzögert zu sehen, wird die Munitionsdotation der Füsiliere erheblich herabgesetzt. Das Feuer aus dem Gewehr auf Distanzen von 400—200 m vom Gegner soll Ausnahme sein. Auf größere Distanzen als auf 400 m wird der Gewehrschuß geradezu verboten.

Das *LMG.* wird ausdrücklich behandelt als die Waffe, welche wirkt auf Distanzen von 400—200 m an den Gegner heran. Was vorher im automatischen Feuer verschossen werde, sei Verschwendug. Die Zahlen sind natürlich auch hier *cum grano salis* zu nehmen. Wesentlich aber ist, daß aus den Zahlen immer die Direktive deutlich redet: Heran an den Gegner, vorwärts, schießen erst dann, wenn es ohne dieses nicht mehr geht! Dadurch auch eine verhältnismäßig klare Scheidung zwischen Aufträgen der *SMG.* einer- und der mit *LMG.* vorgehenden Infanterie anderseits. — Auch die *LMG.* müssen vorwärts, wenn möglich hinein bis in die Sturmausgangsstellung.

Der *Sturm* ist jener Teil des Angriffes, in dem die äußerste Hingabe zum Ausdruck kommt. Er entscheidet, ob die vorher gebrachten Opfer ohne Nutzen bleiben sollen. Diesen Gedanken erkennt man deutlich in der Forderung, daß die *Füsiliерgruppe nie unter 8 Mann fallen*

<sup>1)</sup> *Composizione e procedimenti tattici del plotone di fanteria.* 10. April 1928.

<sup>2)</sup> „In ciascun reggimento dovranno essere assegnati alle compagnie fucilieri gli uomini piu validi.“ p. 4.

*darf*<sup>3</sup>). Die Gruppe zählt normal 12 Mann. Wird die Gruppe schwächer als 8 Mann, so sind die Gruppen zu einer Gruppe zu vereinigen. Denn eine geschlossene Kampfkraft, geführt von einem Willen allein vermag das letzte zu vollbringen.

Der Sturm wird vorbereitet neben dem MG. und LMG. Feuer — von Artilleriefeuer wird in diesem Reglement sehr wenig gesprochen — durch *Handgranaten*, vor allem durch das Feuer aus dem *Tromboncino*. Jeder Karabiner erhält einen *Granatbecher*, aus welchem eine Granate geschlossen werden kann, von Konstruktion und Größe der Handgrante mit einer Maximalschußweite von 200 m. Der Schuß ist stark gekrümmter Bogenschuß. Der Italiener will damit zwei für den Nahangriff gefährliche Momente beseitigen. Einmal: Ist die Infanterie mit ihren Füsiliern und einzelnen LMG. auf die Distanz von zirka 100 m an den Gegner herangekommen, dann wird das Feuer der eigenen Artillerie eingestellt. Das eigene MG. Feuer wird schwach. Schließlich setzen beide aus. Dies geschieht genau *in dem Moment, in welchem die Unterstützung durch Feuer von hinten materiell und psychologisch am notwendigsten wäre*. Der Angreifer ist nahe am Gegner, seinem Feuer jetzt aufs stärkste ausgesetzt. Die Ueberwindung der letzten Distanz verlangt im modernen Kampf an's Grenzenlose gehende Selbstbeherrschung. Hier liegt die Klippe jedes Sturmes. Der Italiener will sie überwinden durch den Kurzschuß einer Granate mit starker Explosionswirkung. Die Frage, ob es tatsächlich möglich ist, den Granatschuß auf eine Distanz von 200 m abzugeben, bleibe dahingestellt. Aber wenn der Schuß auch nur auf 100 m abgegeben werden kann, ist gegenüber dem Wurf von Hand mit maximal 30 m der Gewinn ein sehr großer. Ein Dutzend springender Granaten vermögen in diesen auch für den Verteidiger kritischen Momenten den Abwehrwillen gewaltig zu stören.

Ferner gestattet die stark gekrümmte Flugbahn des Trombonicogeschosses *hinter die Deckung des Gegners zu schießen*. Für uns hat dieser Gesichtspunkt eine besondere Bedeutung, weil wir vielfach, in unserem Gelände, in der letzten Kampfphase das Gewehr auch im Einzelschuß nicht mehr verwenden können. Wir müssen aufwärts schießen. Dabei bringt uns die große Rasanz das Geschoß nur noch an der vorderen Kante der Deckung des Gegners vorbei, nicht mehr an den Graben, auf alle Fälle aber nicht in die Deckung hinein. Wir können in solcher Situation also überhaupt nicht mehr schießen aus der Sturmausgangsstellung heraus. Der Handgranatenwurf ist zu kurz. Es fehlt also überhaupt an Unterstützung durch ein Feuermittel. Hier kann der Tromboncino das einzige Feuermittel bleiben. — Mir scheint, das Studium — vorerst der waffentechnischen Seite — dieses einfachen Kampfmittels sei geboten.

---

<sup>3</sup>) „La forza delle squadre fucilieri non deve essere mai inferiore agli 8 uomini. Quando scenda al disotto di tale cifra si fondono gli uomini disponibili in un numero minore di squadre. Nella squadra mitragliatrice, i porta munizioni in pace possono essere anche ridotti a 1 per arma, in caso di bisogno.“ p. 12.

Vor allem aber haben wir Gründe genug, den Geist dieses Reglementes auf uns wirken zu lassen. Gelegentlich erinnern wir uns wohl auch mit Nutzen des einzuschlagenden Verfahrens um solche Vorschriften am kräftigsten zu formulieren.

---

## Winterwiederholungskurse.

Von Lt. G. Zeugin, I/98, Zürich.

I. Die Frage der Winterausbildung unserer Gebirgstruppen ist in diesen Heften schon mehrmals aufgeworfen worden, zuletzt von Hptm. Näger (Heft 7, 1929) und Lt. Durgiai (Heft 12, 1928). Beide kritisieren das bisherige System der freiwilligen Skikurse, deren Mängel vor allem in ihrer Freiwilligkeit, und damit in ihrer zufälligen Zusammensetzung, und in ihrer Beschränkung auf die skitechnische Ausbildung unter Vernachlässigung der militärischen liegen. Die beiden Verfasser machten den Vorschlag, aus jeder Kompagnie der Geb.-Br. eine Anzahl guter Skifahrer in einem Winterwiederholungskurs zusammenzufassen, um so jeder Einheit einen Stock militärisch geschulter Skiläufer zu verschaffen. Demgegenüber wurde nun von den Militärbehörden die andere Lösung gewählt, die schon seit zwei Jahren von der St. Gotthardbesatzung durchgeführt wird: die Einberufung ganzer Einheiten zu Wiederholungskursen im Winter. Es wurden im Januar und Februar dieses Jahres aus jedem Regiment der Gebirgsbrigade 15 eine Kompagnie aufgeboten, und zwar die Kompagnien II/72 (Schwyz), II/96 (Tessin) und Schützenkp. II/11 (Zürich). Zusammen mit diesen Kompagnien wurden Offizierspatrouillen der drei Bataillone des betreffenden Regiments einberufen in der Stärke von 1 Of., 2 Uof. und 8 Mann.

Die Durchführung von aus verschiedenen Einheiten zusammengesetzten Winterwiederholungskursen hätte bedeutende Nachteile zur Folge gehabt. Die Einheiten hätten ihre besten Leute in dieselben abkommandieren müssen, und hätten dieselben in den ordentlichen Wiederholungskursen entbehort. Die Leute wären aus ihrer Kompagnie, ihrer „Einheit“, herausgerissen worden, und das gewohnte Kommando-verhältnis hätte eine empfindliche Störung erlitten. Diese Nachteile vermeidet die heutige Lösung: die Kompagnien bleiben zusammen auch im Winterwiederholungskurs. Bei den Offizierspatrouillen der Bataillone fallen diese Nachteile dahin, weil es sich hier um Spezialisten für den Nachrichten- und Verbindungsdiensst und andere besondere Aufgaben handelt, die auch im Sommer eine eigene Ausbildung erfahren. Es kann sich bei der heutigen Lösung natürlich nicht darum handeln, allen Gebirgstruppen eine gleichmäßige Wintererfahrung zu vermitteln. Würde der heutige Modus jährlich je eine Kompagnie von jedem Regiment zum Winterdienst aufzubieten, beibehalten, so ergäbe sich ein neunjähriger Turnus. Die Regimenter hätten also etwa drei Kompagnien mit genügender Wintererfahrung, bei den andern Kompagnien würde